

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



DES KLJB IM BISTUM
MÜNSTER E.V.

**Institutionelles Schutzkonzept des
Katholischen Landjugendbewegung (KLJB)
im Bistum Münster e.V.**

Schorlemerstraße 11
48143 Münster
0251-53913-18
info@kljb-muenster.de

Auflage 2018

Vorwort des Diözesanvorstandes

Als wir das erste Mal von diesen drei Buchstaben „ISK“ gehört haben, wussten wir auch nichts damit anzufangen – Institutionelles Schutzkonzept – was soll das sein und sowieso im Rahmen der Präventionsarbeit zum Thema sexuelle Gewalt läuft doch schon einiges bei uns im Verband – oder?

Regelmäßig finden Präventionsschulungen statt, wir haben eine Präventionsfachkraft... eigentlich läuft es doch – wozu brauchen wir dann noch ein Schutzkonzept?

Trotzdem kamen wir durch die Vorgaben des Bistums nicht drum herum, uns nochmal richtig mit dem Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ zu beschäftigen und dieses ISK zu erstellen.

Die meisten Ergebnisse haben uns nicht wirklich überrascht, dennoch sind dadurch auch wirklich noch ein paar „blinde Flecken“ aufgetaucht, die uns bestimmt so nicht aufgefallen wären.

Viele von euch haben mit dem Ausfüllen der Fragebögen für die AK's oder den Umfragen auf den Bezirksrunden geholfen, nochmal einen Überblick über die Präventionsarbeit bei uns in der KLJB zu bekommen.

Dafür einen herzlichen Dank an euch!

Vieles läuft wirklich schon sehr gut, andere Sachen werden wir auf Diözesanebene nochmal angehen müssen.

Alles in allem kann man aber sagen: Das ISK ist auf jeden Fall ein Thema bei euch und bei uns gewesen und alleine das hat den/die ein oder andere/n schon mal ein wenig nachdenken und genauer hinschauen lassen – und damit haben wir ja schon viel erreicht.

Hiermit präsentieren wir euch unsere Herangehensweise, die Ergebnisse der Umfragen und natürlich auch, welche Schlüsse wir aus den Ergebnissen ziehen konnten.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Lesen – wir hatten ihn jedenfalls während der Projekt-Treffen!

Für den Diözesanvorstand
Rebekka Hinckers

Das Wichtigste zum ISK

Was ist das ISK?

Ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) soll „blinde Flecken“ innerhalb einer Organisation aufdecken, um sexualisierte Gewalt und Missbrauch zu erschweren und zu verhindern. Zudem soll es alle Beteiligten der KLJB sensibler für dieses Thema machen. Niemand soll „unter Generalverdacht“ stehen, aber es soll trotzdem aufmerksamer auf kritische Situationen geschaut werden. Auch sollen euch mit dem ISK AnsprechpartnerInnen an die Hand gegeben werden, falls euch mal etwas verdächtig vorkommt.

Wer hat bestimmt, dass wir ein ISK erstellen sollen?

Die Bistümer in Deutschland haben nach vermehrten Meldungen von sexualisierter Gewalt beschlossen, verschiedene Maßnahmen gegen diese Art von Missbrauch durchzuführen. Die auch von uns angebotenen Präventionsschulungen und die Vorlage von Führungszeugnissen sind beispielsweise ein Bestandteil davon. Nun wurde vor einigen Jahren beschlossen, dass jeder Träger/Verantwortliche in der Kirche ein ISK erstellen soll. Auf der Diözesanversammlung 2017 in Rindern haben daraufhin die Bezirks- und Kreisvorstände beschlossen, eine Projektgruppe zu bilden und ihr den Auftrag erteilt, sich mit dem Thema auf Diözesan- und Bezirksebene auseinanderzusetzen.

Für wen gilt dieses ISK?

Das ISK ist für die KLJB im Bistum Münster e.V. erstellt worden; allerdings nur für die Diözesan- und die mittlere Ebene (also die Bezirks-, Kreis- und Regionalebene). Dies haben wir extra so arrangiert, damit die Ortsebenen sich den ISKs der jeweiligen Pfarrgemeinden anschließen können. Dennoch gibt es auch von Seiten der Diözese Infos an die Ortsgruppen, wie z.B. einen KLJB-Kodex.

Die Projektgruppe

Ein wichtiger Baustein des ISK's sollte laut Bistum die „Partizipation“ von allen Beteiligten sein. Weil es ja bekanntlich schwierig ist, wenn „viele Köche“ an einem Brei mitrühren, haben wir daher schon im Antrag bei der Diözesanversammlung im April 2017 an die Gründung einer Projektgruppe gedacht, die dann das ISK erarbeitet.

Wichtig war uns dabei, dass wir Leute direkt aus den Bezirksvorständen und den diözesanen Arbeitskreisen mit an Bord hatten, die aus dem „echten Leben“ vor Ort berichten konnten.

Sicher ist es schön, sich ganz viele tolle Dinge auszudenken, aber wir wollten auch, dass das, was wir uns vorgenommen hatten, umgesetzt werden kann.

Daher haben wir auch „ungeschulte“ Leute mit ins Boot geholt, die vorher noch nie etwas vom ISK gehört hatten und daher ganz unbefangen und vor allem mit der „KLJB-Brille“ an das Thema rangehen konnten.

Mit Susi als Präventionsfachkraft und Alina als Schulungsteamerin für die Präventionsarbeit hatten wir dann auch zwei dabei, die das nötige Fachwissen zum Thema Prävention mitbringen.

Im ISK-Team waren folgende KLJBlerInnen:

Marcel Lakenbrink

BV Beckum, Regionalvorstand
Münsterland, AK Schulungsteam

Katharina Mäsing

BV Borken

Julia Resing

BV Borken

Rebekka Hinckers

Regionalvorstand Niederrhein,
Diözesanvorstand

Alina Koenig

AK Schulungsteam, Schulungs-
teamerin für Präventionsschul-
ungen

Jana Bussmann

BV Steinfurt

Susanne Wittkamp

Diözesanreferentin, Präventions-
fachkraft

Unser Weg zum ISK

Situations- analyse

Face-to-Face Befragung
der mittleren Ebene durch
BildungsreferentInnen

Online Befragung der
diözesanen Arbeitskreise

Zusammentragen der
Ergebnisse in der Projekt-
gruppe

Schulungen und Führungs- zeugnisse

Wer braucht welchen
Stundenumfang von
Schulungen?

Von wem sollte ein
Führungszeugnis
eingesehen werden?

KLJB- Kodex

Erarbeitung eines
KLJB-Verhaltenskodex,
der nicht nur an die
Diözesan- und mittlere
Ebene sondern auch an
die Ortsgruppen als
Informationsmaterial
geht

Die wichtigsten Ergebnisse des ISK's

Auf den folgenden Seiten findet ihr die jeweils wichtigsten Ergebnisse zu unserer Arbeit am ISK. Bevor wir zu den eigentlichen Erkenntnissen kommen, erklären wir noch immer kurz, was Ziel des einzelnen Schrittes war. Zudem sind teilweise auch Themen aufgekommen, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem ISK stehen, aber trotzdem von uns hier mit aufgenommen wurden.

1.) Situationsanalyse

Hier sollte ein Überblick geschaffen werden: Wo bestehen eventuell besondere „Gefährdungssituationen“?

Als solche gelten z.B. die Betreuung von Minderjährigen während einer Übernachtungsveranstaltung.

Die Befragung sollte auch erheben, wie viele unserer aktiven Ehrenamtlichen welche Art einer Präventionsschulung besucht haben. Dadurch wollten wir feststellen, inwieweit überhaupt Wissen über sexualisierte Gewalt und deren Prävention in den Gremien vorhanden ist und ob hier und da noch Schulungsbedarf besteht.

Zudem haben wir nach Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Gremien gefragt. Das haben wir deswegen getan, weil ein erhöhtes Potential für sexualisierte Gewalt besteht, wenn diese Möglichkeiten zur Beschwerde nicht bestehen. Auch die Transparenz und Hierarchien innerhalb der Gremien sollten in der Befragung eine Rolle spielen, da wenig Transparenz und starke Hierarchien sexualisierte Gewalt erleichtern können.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auch noch auf den Diözesanvorstand gelegt, der als „Kopf“ des Diözesanverbandes eine besonders hohe Verantwortung für seine Mitglieder, die Gremien des Diözesanverbandes und die hauptamtlichen MitarbeiterInnen besitzt.

Die Ergebnisse der Situationsanalyse

Kurz und knapp lässt sich sagen:

Es gab keine allzu überraschenden Ergebnisse. Der Diözesanverband setzt sich seit 6 Jahren intensiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinander und regelmäßig finden Präventionsschulungen statt.

Bei der Bearbeitung der Ergebnisse haben wir diese in 3 „Batterien“ eingeordnet um besser einschätzen zu können, was „gut“, „ok“ oder sogar „schlecht“ läuft. Für euch bleiben wir bei diesem Bild, weil sich daran gut erkennen lässt, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Vollgeladene Batterie – Was richtig **gut** läuft

Bezirke und Arbeitskreise:

- KLJBlerInnen wissen wo sie sich informieren können, sie wissen um ihre Verantwortung und für wen sie verantwortlich sind.
- Sie wissen bei wem sie sich innerhalb der KLJB Hilfe holen können – (meist wurden hier die ReferentInnen, der Präses und andere KLJBlerInnen genannt).
- Sie wissen auch, wo sie sich extern Hilfe können (innerhalb der Pfarrgemeinde oder bei Beratungsstellen).
- Es gibt (zumeist) Einarbeitungs- und Schnupperphasen in den Gremien, um im demokratischen Verbandsleben mitbestimmen zu können.

Diözesanvorstand

- Der Diözesanvorstand als Kopf des Verbandes hat entsprechende Kontrollgremien, vor denen er Rechenschaft ablegen muss, z.B. die Diözesanversammlung und die Haushalts- und Finanzkommission.
- Auch „inoffizielle“ Beschwerdewege gibt es z.B. über den direkten Kontakt zwischen Diözesanvorstand und der mittleren Ebene.

MitarbeiterInnen

- Das gesamte hauptamtliche Personal ist geschult (pädagogische ReferentInnen, Agrarreferent, Geschäftsleitung, Sekretärin).
- Es finden regelmäßige MitarbeiterInnengespräche statt.
- Das Verhältnis von Diözesanvorstand (ChefInnen) zu MitarbeiterInnen wird von den MitarbeiterInnen als sehr gut wahrgenommen.

Halbgeladene Batterie – Ist zwar **ok**, kann aber noch ausgebaut werden

Bezirke und Arbeitskreise

- Alle haben Zugang zu Informationen und wissen, wo man sich Hilfe holen kann – Informationen sind aber noch ausbaufähig.
- In den Bezirks-, Kreis- und Regionalvorständen sitzt teilweise nur eine geschulte Person.

Diözesanvorstand

- Der Diözesanvorstand (DV) trägt zu 100 % die Verantwortung im Ernstfall und für alle Veranstaltungen, die in seinem Namen stattfinden - daher sollten alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen geschult und für das Thema Prävention sensibilisiert worden sein. Durch stetigen (und in einem Jugendverband normalen) Wechsel, muss daher darauf geachtet werden, dass alle, an die der DV Verantwortung delegiert, auch entsprechend mit Know-How ausgestattet werden.
- Der DV als Arbeitgeber für pädagogische und nicht-pädagogische MitarbeiterInnen trägt auch hier eine besondere Verantwortung, bereits ab dem Einstellungsverfahren. Hier könnte z.B. in Bewerbungsgesprächen genauer und detaillierter auf die Anforderungen in Bezug auf die Prävention von sexualisierter Gewalt eingegangen werden.

Leere Batterie – Das läuft bisher „schlecht“!

Bezirke und Arbeitskreise

- Es gibt einen Fortbildungstopf für EhrenamtlerInnen, die in einem Arbeitskreis tätig sind, der nicht allen bekannt ist. Diesen sollten der DV und die ReferentInnen nochmal in den Arbeitskreisen publik machen.
- Die Mitglieder im AK Schulungsteam, die direkt z.B. auf Kurse und Fahrten und zur Durchführung von mobilen Angeboten in die Ortsgruppe fahren, haben noch nicht alle eine Schulung besucht.

Diözesanvorstand

- Nicht alle gewählten Mitglieder des DVs haben bisher eine Präventionsschulung besucht – dies muss dringend nachgeholt werden.

2.) Schulungen und Führungszeugnisse

Nach der Situationsanalyse kam die Frage auf: Wer muss welche Schulung besuchen? Von wem brauchen wir ein Führungszeugnis? Wer hält nachher fest, wer welche Schulung besucht hat? Wer sieht die Führungszeugnisse ein?

Dabei geht es vor allem um einen Aspekt: Wer hat wirklich intensiv und z.B. in besonderer Verantwortung mit Minderjährigen bei Übernachtungsveranstaltungen zu tun? Bei dieser Tabelle mussten wir uns u.a. nach den Vorgaben des Bistums richten. Dabei haben wir konkret auf die einzelnen Gremien geschaut und die Situationsanalyse miteinbezogen. Zudem war es uns wichtig, für uns erreichbare und realistische Ziele zu setzen. Generell gilt: Alle 5 Jahre müssen neue Schulungen besucht und ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden, sofern überhaupt eine Schulung besucht oder ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

Gremium/Person	Schulung	Führungszeugnis ¹	Warum
Diözesanvorstand	12-Stunden-Schulung innerhalb eines Jahres	Ja/ Geschäftsführung	Hohe Verantwortung gegenüber Verband und Personalverantwortung
Geschäftsführung	12-Stunden-Schulung innerhalb eines Jahres	Ja/ DV Präses	Hohe Verantwortung, Betreuung des Diözesanvorstandes
Hauptamtliche pädagogische MitarbeiterInnen (ReferentenInnen)	12-Stunden-Schulung, so schnell wie möglich	Ja/ Geschäftsführung	Hohe Verantwortung, Leitung von Kursen und Fahrten
Hauptamtliche NICHTpädagogische MitarbeiterInnen	6-Stunden-Schulung, so schnell wie möglich	Ja/ Geschäftsführung	Zwar regelmäßigen Kontakt zu Ehrenamtlichen, aber ohne hohe Verantwortung
AK Schulungsteam	6Stunden-Schulung, innerhalb eines Jahres	Ja/ Geschäftsführung	Regelmäßige Co-Leitung von Kursen und Fahrten, fahren z.B. für mobile Angebote direkt in Ortsgruppen
AK anstoss	Nein	Nein	Außer innerhalb des AKs kaum direkten Kontakt zu anderen Ehrenamtlichen, stetige Begleitung durch ReferentInnen
AK Abenteuer Glaube	Nein	Nein	Außer innerhalb des AKs kaum direkten Kontakt zu anderen Ehrenamtlichen, stetige Begleitung durch Diözesanpräses

Gremium/Person	Schulung	Führungszeugnis	Warum?
AK Junge Erwachsene	Nein	Nein	Außer innerhalb des AKs kaum direkten Kontakt zu anderen Ehrenamtlichen, stetige Begleitung durch ReferentenInnen – Zielgruppe volljährig!
Mittlere Ebene	mind. 2 Personen (M/W) aus jedem Vorstand sollten geschult werden!	Nein	Soll-Bestimmung: Führen quasi nie Fahrten durch
<p>Generell gilt: Jede/r in der KLJB darf gerne an einer Präventionsschulung teilnehmen! Für KLJBlerInnen in einem Vorstand oder einem Arbeitskreis halten wir den Besuch einer Präventionsschulung immer als sinnvoll.</p>			

Inhalte der Präventionsschulung für KLJBlerInnen

Die Präventionsschulung für KLJBlerInnen setzt sich aus folgenden Inhalten zusammen:

1. Sensibilisierung – Was geht? Was geht nicht?
2. Rechtliche Grundlagen – Was muss ich rechtlich beachten?
3. Prävention von sexualisierter Gewalt – Wie kann ich es vermeiden, dass sexualisierte Gewalt begünstigt wird oder geschieht?
4. Intervention – Was tue ich wenn...

3.) Verhaltenskodex bzw. KLJB Kodex

Ziel des ISKs war es auch, eine Art Verhaltenskodex zu erarbeiten, mit dem man auch die Ortsebene erreichen und versorgen kann.

In der Projektgruppe kam schnell der Beschluss, dass dies kein langes Pamphlet mit vielen Regeln, sondern ein kurzes und knackiges Statement sein soll.

Einfacher als gesagt, aber trotzdem getan, haben wir (hoffentlich) ein paar Aussagen zusammengestellt, denen jede/r KLJBlerIn so zustimmen kann.

Den KLJB-Kodex soll es als Karte für den Geldbeutel geben; auf der einen Seiten mit dem KLJB-Kodex und auf der anderen Seite mit Anlaufstellen für den Fall der Fälle.

KLJB-KODEX im Bistum Münster

KLJB ist für mich...

- ... wo persönliche Grenzen respektiert werden.
- ... wo ich anderen immer mit Respekt begegne.
- ... wo immer gehandelt und nie weggeschaut wird.
- ... wo Verborgenes keinen Platz hat.
- ... wo ich alles offen ansprechen kann.



KLJB... hier (ver)traut man sich!

Im Fall des Falles...

Diözesanstelle der KLJB im Bistum Münster e.V.

0251-53913-0 oder info@kljb-muenster.de

direkte Kontaktdaten zu den Referenten

findet ihr hier:

www.kljb-muenster.de/d-stelle/

Zartbitter Beratungsstelle

0251-4140555 oder www.muenster.org/zart-bitter

Im Fall des Falles...

An wen könnt ihr euch wenden, wenn ihr Unterstützung oder Hilfe braucht? Hier sind ein paar Anlaufstellen, die ihr kontaktieren könnt:

Diözesanstelle der KLJB im Bistum Münster e.V.

0251-53913-0 oder info@kljb-muenster.de

Die direkten Kontaktdaten zu den DiözesanreferentInnen und der Geschäftsführung findet ihr hier:

www.kljb-muenster.de/d-stelle/

Ihr wollt Kontakt zum **Diözesanvorstand**? Den findet ihr hier:

www.kljb-muenster.de/kljb-muenster/vorstand/

Weitere Beratungsstellen findet ihr auch außerhalb der KLJB!

Zartbitter Beratungsstelle

0251-4140555 oder www.muenster.org/zart-bitter

Nummer gegen Kummer e.V.

116 111

anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

montags – samstags von 14 - 20 Uhr

KLJB-Kodex

Diese Karten erhaltet ihr bei der D-Stelle der KLJB im Bistum Münster e.V.
Wozu ihr diese nutzen könnt?

Zum Beispiel: Als Beigabe zum Mitgliedsausweis bei der Neuaufnahme.
Natürlich könnt ihr den Kodex auch so an eure Ortsgruppenmitglieder verteilen.

Bestellen könnt ihr hier:

www.kljb-muenster.de/nuetzliches/kljb-shop/



**Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
im Bistum Münster e.V.**

Schorlemerstr. 11 | 48143 Münster
Tel. 0251-539130 | Fax: 0251-5391328
info@kljb-muenster.de
www.kljb-muenster.de